

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

vom 13. Mai 2020

Der Markt Kühbach erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 3) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder und die Prüfer für die örtliche Rechnungsprüfung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats und der Rechnungsprüfer.

(3) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 3

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 4

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 5
In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 13. Mai 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07. Mai 2014 außer Kraft.

Kühbach, 13. Mai 2020

.....
Karl-Heinz Kerscher
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

für die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Kühbach.

Die vorstehende Satzung wurde am 13.05.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.05.2020 angeheftet und am 04.06.2020 wieder entfernt.

Kühbach, den 05.06.2020
Verwaltungsgemeinschaft Kühbach
i.A.

Schäffler
Verwaltungsrat